

Kletterbereich

Zutritt nur für Kletternde und Sichernde

Der Steinbruch ist eine naturnahe Felswand mit entsprechenden Gefahren. Kletternde und Sichernde müssen über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Klettern an natürlichen Felsen anzuwendenden Sicherungstechniken und -Maßnahmen verfügen (z.B. Kletterschein Outdoor oder vergleichbare Kenntnisse) oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.

Zutritt für Kinder und Jugendliche nur in Begleitung einer Aufsichtsperson bzw. nur mit entsprechender Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.



Der Kletterbereich ist KEIN Kinderspiel- oder Aufenthaltsbereich



Helmpflicht für Kinder und Jugendliche

Helmempfehlung für Erwachsene.

Steinschlag ist jederzeit möglich, auch ohne Auslösen durch Kletternde.



Hinterlasse keine Spuren

Chalk ist möglichst zu vermeiden. Wer nicht darauf verzichten will, verwendet es **äußerst sparsam UND putzt ALLES weg**.



Auf den Wegen bleiben Felskopf nicht betreten

Ausnahme: Ausstieg Klettersteig.



Erste Hilfe / Notruf 112

Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet.

- Im zentralen Wandteil unter der Route Rosettenkönig befindet sich ein 1. Hilfekasten
- Handyempfang gibt es am Insektenhotel auf der Wiese.
- Die Einfahrt ist für den Rettungsdienst freizuhalten. Ggf. Wiese für Hubschrauber räumen.
- **Unfallort: Groß-Umstadt OT Heubach, Wilhelm-Leuschner-Str. 250**



Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren sind vor der Nutzung zu entrichten. Die Selbstzahlerkasse (runde Metallbox) befindet sich im zentralen Wandteil neben dem 1. Hilfekasten unter der Route Rosettenkönig.



Rauchverbot

Rauchen ist ausschließlich an der Feuerstelle (Grillplatz) erlaubt.



Nutzungsordnung

Die ausführliche Nutzungsordnung findet ihr hier:

www.alpenverein-darmstadt.de/hb-nutzungsordnung



Viel Spaß

auf unserem Klettergelände und vor allem unfallfreies Klettern wünscht euch der Arbeitskreis Heubach sowie der Vorstand der Sektion Darmstadt-Starkenbourg.

Kontakt: heubach@alpenverein-darmstadt.de



1 Benutzungsordnung für das Vereinsgelände Heubach

1.1 Präambel

Der Steinbruch Heubach ist ein einmaliges Naturgelände. Wir teilen es mit darauf lebenden Pflanzen und Tieren und bemühen uns um ein ungestörtes Miteinander.

Die Steinbruchwand auf dem Vereinsgelände Heubach ist eine naturnahe Felswand mit vorhandenen objektiven Gefahren. Besonders zu beachten ist, dass Steinschlag jederzeit möglich ist, auch ohne Auslösen durch Kletterer. Große Steine können in ungünstigen Situationen bis auf die Wiese fallen.

Betretan und Nutzen des Geländes sowie der Kletterrouten erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Sektion besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

1.2 Betreiber, Eigentümer, Ansprechpartner:

1.2.1 Eigentümerin

Das DAV Vereinsgelände Heubach, (Wilhelm-Leuschner-Straße 250, 64823 Groß-Umstadt / Heubach) ist Eigentum der Sektion Darmstadt-Starkenburger des Deutschen Alpenvereins e.V.

1.2.2 Betreiber

Sektion Darmstadt-Starkenburger
des Deutschen Alpenvereins
Lichtwiesenweg 15
64287 Darmstadt

1.2.3 Ansprechpartner

Ansprechpartner für alle Fragen und Anregungen bezüglich des Geländes ist der "Arbeitskreis Steinbruch Heubach" (AK Heubach), der sich aus vom Vorstand benannten Vertretern zusammensetzt. Er nimmt unter anderem das Hausrecht der Eigentümerin wahr und setzt diese Nutzungsordnung durch.

1.2.4 Kontaktadressen

Kontakt zum Arbeitskreis Heubach (AK):
E-Mail: heubach@alpenverein-darmstadt.de

1.3 Anerkennung der Nutzungsordnung

Mit Betreten des Vereinsgeländes erkennt ihr die aktuelle Nutzungsordnung an.

1.4 Zugangsberechtigung zum Vereinsgelände Heubach

Zugangsberechtigt zum Vereinsgelände sind alle Mitglieder des Deutschen Alpenvereins und von anderen Bergsportvereinen (PK, ÖAV, SAC, FFCAM, CAI, Naturfreunde, etc.). Mitglieder anderer Bergsportvereine müssen sich vorab unter (Heubach@alpenverein-darmstadt.de) anmelden.

Der Steinbruch Heubach ist eine naturnahe Felswand mit vorhandenen objektiven Gefahren. Besonders zu beachten ist, dass Steinschlag jederzeit möglich ist, auch ohne Auslösen durch Kletterer.

1.4.1 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

dürfen das Vereinsgelände nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.

1.4.2 Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr

dürfen das Vereinsgelände ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

1.4.3 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung

dürfen das Vereinsgelände nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die (DAV-)Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt »Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen.

1.4.4 Formblätter für Einverständniserklärungen

können auf www.alpenverein-darmstadt.de/huetten/vereinsgelaende-heubach/#c273 heruntergeladen werden. Sie müssen vollständig ausgefüllt auf Verlangen vorgelegt werden.

1.4.5 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte

Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.

1.4.6 Die gewerbliche Nutzung des Vereinsgeländes Heubach

Die gewerbliche Nutzung des Vereinsgeländes ist nicht gestattet.

1.4.7 Anfahrt / Parken

Neben der Anfahrt mit dem Auto ist es auch möglich, mit der Bahn und dem Fahrrad anzureisen. Anbindung an RMV, Fahrplan bei <http://www.rmv.de/>. Von Darmstadt über Wiebelsbach; von Offenbach oder Erbach mit der Odenwaldbahn bis Groß-Umstadt. Von dort mit Bus bis Heubach. Oder direkte Busverbindung von Darmstadt nach Wiebelsbach-Heubach.

Für PKW steht innerhalb des Vereinsgeländes eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen auf dem asphaltierten Platz hinter dem Haus zur Verfügung. An anderen Stellen auf dem Vereinsgelände darf nicht geparkt werden. Weitere Parkplätze sind: der Wanderparkplatz hinter dem Erlenhof ca. 500 m die Talstraße weiter, Richtung Talschluss, oder der Parkplatz in Heubach an der Wiesenthalhalle.

1.4.8 Zugang zu dem Gelände

Das Eingangstor kann mit dem Strichcode des DAV-Mitgliedsausweises geöffnet werden. Nach Betreten ist das Tor wieder zu schließen. Mitglieder anderer Bergsportverbände kontaktieren bitte heubach@alpenverein-darmstadt.de

1.4.9 Nutzungsgebühren

Die Nutzung des Kletterbereichs ist für Mitglieder der DAV Sektion Darmstadt-Starkenburg frei. Gäste und Mitglieder anderer Bergsportvereine zahlen eine Nutzungsgebühr.

Für das Übernachten auf dem Gelände wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Diese ist per Umschlag in die Selbstzahlerkasse im zentralen Wandbereich zu entrichten. (Siehe Gebührentabelle) auf Hiermit erkläre/n ich /wir mich/ uns damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn das Vereinsgelände Heubach der Sektion Darmstadt-Starkenburg

1.4.10 Weisungsbefugnis / Hausrecht

Anweisungen des AK Heubachs sowie des Vorstandes der DAV Sektion Darmstadt-Starkenburg sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind die obengenannten Vertreter der DAV Sektion Darmstadt-Starkenburg befugt das Vereinsgelände oder Teile davon zu schließen und zu räumen.

1.5 Veranstaltungen / Kurse

Veranstaltungen und Kurse auf dem Gelände und am Fels dürfen nur durch die Sektion Darmstadt-Starkenburg und auf Antrag durch andere Sektionen des DAV sowie andere Bergsportverbände durchgeführt werden. Ansprechpartner für Anfragen und Terminplanung ist der AK Heubach (heubach@alpenverein-darmstadt.de). Der Kursbetrieb der Sektionen hat Vorrang vor der individuellen Nutzung. In solchen Fällen ist eine Einschränkung der Klettermöglichkeiten während des Kurses möglich.

1.6 Gebäude (Heubachhaus)

Das Haus wird ausschließlich für Alpenvereinsveranstaltungen oder für andere, vom Vorstand genehmigte, gemeinnützige Gruppenveranstaltungen, genutzt. Die Nutzung von Privatpersonen ist nicht vorgesehen. Siehe:

www.alpenverein-darmstadt.de/huetten/vereinsgelaende-heubach/heubachhaus/

1.7 Öffnungszeiten

Das Vereinsgeländes Heubach ist in der Regel für Zugangsberechtigte ganzjährig und rund um die Uhr zugänglich. Der Zugang erfolgt per DAV-Ausweis und Scanner am Tor. Aufgrund von Sektionsveranstaltungen und Arbeitseinsätzen kann das Gelände aber jederzeit vorübergehend gesperrt sein. Bitte beachtet hierzu unsere Hinweise auf unserer Webseite www.alpenverein-darmstadt.de/huetten/vereinsgelaende-heubach/

1.8 Haftung

Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für mitgebrachte Wertsachen des Nutzers, ist die Haftung des Betreibers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

1.9 Zugangsregelung zum Kletterbereich (Steinbruchwand)

Der Steinbruch Heubach ist eine naturnahe Felswand mit vorhandenen objektiven Gefahren. Besonders zu beachten ist, dass Steinschlag jederzeit möglich ist, auch ohne Auslösen durch Kletterer.

Zugangsberechtigt zum Kletterbereich sind nur Kletterer und Sicherer.

Betreten und Nutzen des Kletterbereiches erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr.

Das Tragen eines Helms wird dringend empfohlen, und ist für Minderjährige Pflicht.

Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen Risiken (Steinschlag, Sturz, schlechte Zwischensicherung, etc.) ein hohes Maß an Vorsicht, Sachkenntnis und Eigenverantwortung des Nutzers.

Kletterer und Sicherer müssen über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Klettern am natürlichen Fels anzuwendenden Sicherungstechniken und -Maßnahmen verfügen (z.B. Kletterschein Outdoor oder vergleichbare Kenntnisse) oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.

Der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse von Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügt und diese korrekt anwendet. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen.

Die Verhaltensregeln im Kletterbereich (an der Felswand) sind einzuhalten siehe 1.11.

1.10 Verhaltensregeln auf dem Gelände

- Da es auf dem Gelände keine Müllentsorgung gibt, müssen alle Abfälle von den Verursachern wieder mitgenommen und entsorgt werden.
- Die Toilette (Herzchenhäuschen) gegenüber vom Grillplatz ist in frostfreien Zeiten zugänglich. Bitte nach der Benutzung reinigen. Wenn die Toilette im Winter wegen Frostgefahr gesperrt ist, vergrabt eure Hinterlassenschaften bitte im Wald.
- Für Lagerfeuer steht ein Grillplatz zur Verfügung. Offenes Feuer muss ständig beaufsichtigt werden. Das Feuer muss von den Nutzern vor Verlassen des Geländes

vollständig mit Wasser gelöscht werden. Bitte darauf achten, dass keine Glutnester zurückbleiben. Auf dem übrigen Gelände ist offenes Feuer verboten. Zum Feuer machen verwenden Sie nur vorbereitetes Holz. Die allgemeinen Verhaltensweisen zur Vermeidung von Waldbrand sind zu befolgen. Bei Waldbrandgefahr darf die Grillstelle nicht benutzt werden.

- Wegen Waldbrandgefahr und aus Rücksichtnahme auf andere Kletterer ist Rauchen nur an der Grillstelle erlaubt.
- Zäune und Absperrungen dienen dem Schutz der Pflanzen und Tiere, teils aber auch dem Schutz der Nutzer und dürfen nicht übertreten werden.
- Übernachten auf dem Gelände im Freien, in Zelten auf der Wiese oder im Auto auf dem Parkplatz ist möglich, sofern eine maximale Zahl von 20 Personen nicht überschritten wird. Übernachtungsgäste, insbesondere Gruppen melden sich bitte rechtzeitig formlos vorher beim AK Heubach an Email: heubach@alpenverein-darmstadt.de.
- Für das Übernachten auf dem Gelände wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Diese ist per Umschlag in die Selbstzahlerkasse im zentralen Wandteil zu entrichten. Siehe Gebührentabelle auf: www.alpenverein-darmstadt.de/huetten/vereinsgelaende-heubach/uebernachten/
- Das Befahren des Geländes mit Wohnmobilen größer 6m Länge sowie mit Wohnanhängern (Wohnwagen) und Anhängerzelten ist nicht zugelassen.

1.11 Verhaltensregeln im Kletterbereich (an der Felswand)

1.11.1 Du hast Verantwortung

- Du benutzt den Steinbruch eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch. Im gesamten Kletterbereich herrscht Steinschlaggefahr. Das Tragen eines Helms wird dringend empfohlen.
- Minderjährige müssen einen Helm tragen.
- Der Kletterbereich darf nur von Kletternden und Sichernden betreten werden.
- Klettern am Naturfels birgt erhebliche (Sturz)gefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Der Klettersteig darf nur mit geeigneten Sicherungsmitteln begangen werden. Diese müssen den aktuellen Empfehlungen des DAV entsprechen.
- Das Absichern der Kletterrouten im Vorstieg erfolgt eigenverantwortlich. Einige Routen erfordern den Einsatz von mobilen Sicherungsmitteln (Klemmkeil, Friend usw.) und das Können, diese einzusetzen.
- Die Wandhöhe beträgt bis zu 35m. Für einige Routen ist deshalb ein 70m Seil notwendig
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

1.11.2 Fairness und Rücksichtnahme!

- Das Betreten des Geländes am Wandkopf ist wegen Steinschlaggefahr verboten. Das Einhängen von Seilen ist daher nur im Vorstieg möglich. Ein Überklettern der Umlenker ist verboten.
- Das mutwillige Verändern der Felsoberfläche und der angebrachten Sicherungsmittel ist verboten.

- Erstbegehungen sind für jeden Kletterer möglich, müssen aber vorher mit dem AK abgesprochen und von diesem genehmigt werden. Die Vorgaben des AK sind verbindlich.
- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Lass den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum.
- Dauerbelegung von Routen sind mit Rücksicht auf andere Kletterer zu vermeiden.
- Auf Magnesia ist nach Möglichkeit zu verzichten. Wenn Magnesia verwendet wird hat dies sehr sparsam zu erfolgen, und alle Magnesiaspuren sind unmittelbar nach der Begehung / dem Begehungsversuch mit einer geeigneten Bürste zu entfernen. Diese Regel dient dazu die Griffigkeit des Sandsteins zu erhalten und um nachfolgenden Kletterern eine on-sight-Begehung zu ermöglichen.

1.11.3 Bei Unfällen erste Hilfe!

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet.
- Unter der Route Rosettenkönig im zentralen Wandteil befindet sich ein 1.Hilfekasten sowie der Rettungsplan.
- Handyempfang gibt es am Insektenhotel.
- Das Tor zur Einfahrt ist für den Rettungsdienst zu öffnen

1.11.4 Beschädigungen melden!

- Loser Fels oder schadhafte Haken sind dem AK Heubach zu melden: heubach@alpenverein-darmstadt.de

1.11.5 Der Kletterbereich ist kein Spielplatz

- Der Kletterbereich darf nur von Kletternden und Sichernden betreten werden.
- Spielen ist im Kletterbereich aus Sicherheitsgründen, und wegen der Steinschlaggefahr nicht erlaubt
- Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unbeaufsichtigt klettern.

1.11.6 Alkohol- und Rauchverbot

- Nach Alkoholkonsum nicht klettern und bouldern
- Rauchen, auch von E-Zigaretten, ist auf dem gesamten Gelände verboten – mit Ausnahme des Grillplatzes vor dem Hexenhaus.

1.12 Handys, Musik, Drohnen und Hunde

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Laute Musik stört nicht nur Tiere sondern auch andere Seilschaften.
- Die Verwendung von Drohnen ist untersagt. Ausnahmen hiervon müssen mit dem AK Heubach abgesprochen werden.

- Hunde sind auf dem Gelände erlaubt. Sie sind so zu führen, dass sie weder Menschen noch Tiere gefährden oder belästigen. Hundekot ist zu entsorgen.

1.12.1 Beachte die Kletterregeln „Sicher Klettern“

- Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung.
- Vor jedem Start erfolgt der Partnercheck:
 - Korrekt geschlossener Klettergurt?
 - Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
 - Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
 - Sicherungskarabiner geschlossen?
 - Seil ausreichend lang? (Viele Routen erfordern ein 70m Seil!)
 - Seilende abgeknotet?
 - genügend Expressschlingen dabei?
 - genügend und passende mobile Sicherungsgeräte dabei?
- Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand!
- Gefahr durch Schmuck und lange Haare!
 - Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen
 - Lange Haare zusammenbinden: sie können sich sonst im Sicherungsgerät verfangen.

1.12.2 Kletterregeln Klettersteig

- Der Klettersteig darf nur mit geeigneten Sicherungsmitteln begangen werden.
- Diese müssen den aktuellen Empfehlungen des DAV entsprechen.

Der Vorstand April 2022

